KANTON URI

BILDUNGS- UND
KULTURDIREKTION

Revision Reglement über den Schulmedizinischen Dienst

Auswertungsbericht zur Vernehmlassung

26. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Wer hat geantwortet 5

3 Ergebnis der Vernehmlassung 7

1. Gesamtbewertung 7
2. Digitalisierung der schulärztlichen Untersuchungen 12
3. Offene Formulierung in Bezug auf die schulärztliche Untersuchung 16
4. Terminologie und Begriffsgebrauch («obligatorisch»): 20
5. 2. Kapitel: *ORGANISATION* 23
6. 3. Kapitel: *SCHULÄRZTIN ODER SCHULARZT* 28
7. 4. Kapitel: *SCHULZAHNÄRZTIN ODER SCHULZAHNARZT* 37
8. 5. Kapitel: *ENTSCHÄDIGUNGSGRUNDLAGEN* 40

4 Zusammenfassung der Auswertung 48

1 Einleitung

Revision Reglement über den Schulmedizinischen Dienst

Mit der Revision des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst werden die gesetzlichen Grundlagen an die revidierte Volksschulverordnung angepasst und die rechtlichen Grundlagen für die Neuausrichtung der schulärztlichen Untersuchungen geschaffen. Zentrale Neuerungen bei den schulärztlichen Untersuchungen sind die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG), die Durchführung der körperlichen Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt sowie die Digitalisierung der Abläufe. Damit sollen die Belastung der Urner Ärzteschaft und der Schulsekretariate verringert, ein niederschwelliges Impfangebot bereitgestellt und eine einheitliche Datenerfassung sichergestellt werden. Für die Gemeinden entstehen keine Mehrkosten.

Materielle Neuerungen

Die schulärztlichen Untersuchungen, wie sie bisher praktiziert werden, bringen zahlreiche Herausforderungen mit sich:

- hoher administrativer Aufwand für Schulsekretariate
- hohe Belastung der Urner Ärzteschaft
- Wunsch der Eltern nach einer Untersuchung durch die eigene Kinder-/Hausärztin oder den eigenen Kinder-/Hausarzt
- analoge Untersuchungsdossiers
- sinkende Durchimpfungsrate
- fehlender Datenschutz

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, soll die schulärztliche Untersuchung weiterentwickelt und die Abläufe angepasst werden. So erachtet die Projektgruppe nachfolgend beschriebene Änderungen als zielführend.

- Etablierung Fachperson Schulgesundheit (FSG)
- Durchführung der körperlichen Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin oder den Kinder-/Hausarzt
- Digitalisierung der schulärztlichen Untersuchung

Die vorliegende Revision schafft die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemässe und effizientere Praxis.

Zudem ist festzuhalten, dass der bisherige Ablauf der schulärztlichen Untersuchungen ohnehin angepasst werden muss, da er den datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Bei der schulzahnärztlichen Untersuchung wird das Reglement der bereits jetzt gelebten Praxis angepasst. Während bisher zwischen Reihen- und Einzeluntersuchung gewählt werden konnte, sieht das neue Reglement ausschliesslich die Einzeluntersuchung vor, da Reihenuntersuchungen nicht mehr durchgeführt werden.

Vernehmlassung

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wurde mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 30. April 2026. Die eingeladenen Gemeinden, Schulen, Parteien und Verbände beteiligten sich mehrheitlich

an der Vernehmlassung. Aus dem Bereich Gesundheitswesen gingen keine Stellungnahmen ein. Die Rückmeldungen liegen im vorliegenden Bericht vor.

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat. Gesamthaft gingen 37 Antworten ein (Schulräte und Gemeinderäte: 27; VSL Uri; LUR; Gesundheitsförderung Uri; Politische Parteien des Kantons Uri: 6; Naturschule Uri).

Gemeinderat Altdorf	Nein
Gemeinderat Andermatt	Ja
Gemeinderat Attinghausen	Ja
Gemeinderat Bürglen	Nein
Gemeinderat Erstfeld	Ja
Gemeinderat Flüelen	Ja
Gemeinderat Göschenen	Nein
Gemeinderat Gurtnellen	Ja
Gemeinderat Hospental	Ja
Gemeinderat Isenthal	Nein
Gemeinderat Realp	Nein
Gemeinderat Schattdorf	Nein
Gemeinderat Seedorf, schliesst sich dem Primarschulrat Seedorf an	Ja
Gemeinderat Seelisberg	Verzicht
Gemeinderat Silenen	Ja
Gemeinderat Sisikon	Ja
Gemeinderat Spiringen, schliesst sich dem SR Schulen Schächental an	Ja
Gemeinderat Unterschächen	Ja
Gemeinderat Wassen	Ja
Schulrat Altdorf	Ja
Schulrat Attinghausen	Ja
Schulrat Bürglen	Ja
Schulrat Erstfeld	Ja
Schulrat Flüelen	Ja
Schulrat Isenthal	Ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Ja
Schulrat Schattdorf	Ja
Schulrat Schulen Schächental	Ja
Primarschulrat Seedorf	Ja
Kreisschulrat Seedorf	Ja
Schulrat Seelisberg	Ja
Schulkommission Silenen	Ja
Schulrat Sisikon	Ja
Kreisschulrat Ursern	Ja
Mittelschulrat	Nein
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ja
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Ja

Kinderarztpraxis Uri (Dr. med. Sylvia Schärer und Dr. med. Doris Auf der Maur)	Nein
Bristenpraxis Uri	Nein
Sanacare Altdorf, Standort Dätwyler Areal	Nein
Sanacare Altdorf, Standort Marktgasse	Nein
Praxisreusstal	Nein
Praxis Dr. med. Astrid Lechmann-Sticker	Nein
Praxis Nock	Nein
Praxis Raab	Nein
Praxis Andermatt	Nein
Hausarztpraxis Bürglen	Nein
Hausarztpraxis Regli und Zeller	Nein
Arztpraxis Dr. Lazic	Nein
Praxis Dokterhüüs	Nein
Gesundheitszentrum Adlergarten	Nein
Ärztezentrum Silenen	Nein
Arztpraxis Praracelsus Medical Center (Dr. med. Guido Orsingher)	Nein
Praxis Von Wyttenbach	Nein
Zahnarztpraxis am Lehn	Nein
Zahnarztpraxis Altdorf (Schuster, Ulrich, Welscher)	Nein
Kieferorthopädie Altdorf, Seiferth Jörg	Nein
Zahnarztpraxis Andermatt	Nein
Zahnarztpraxis Dr. Walker	Nein
Zahnarztpraxis Dr. Tzachanis	Nein
Adent Zahnpraxis	Nein
Zahnarzt-Uri Guggenbühl & Schelbert	Nein
Kantonsspital Uri	Nein
Gesundheitsförderung Uri	Ja
Die Mitte Uri	Ja
FDP Die Liberalen Uri	Ja
Grüne Uri	Ja
GLP Uri	Ja
SP Uri	Ja
SVP Uri	Ja
Die Junge Mitte Uri	Nein
Jungfreisinnige Uri	Nein
JUSO Uri	Nein
Junge SVP Uri	Nein
Junge Grünliberale Uri	Nein
Naturschule Uri	Ja

3 Ergebnis der Vernehmlassung

A Allgemein

Wir erachten das System des schulmedizinischen Dienstes als sinnvoll. Es ermöglicht, gesundheitliche Probleme bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig, die sonst oft unbemerkt bleiben, zu erkennen. Dazu zählen insbesondere Sehprobleme, körperliche Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen. Besonders wichtig ist dies für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und/oder mit Migrations- oder Fluchthintergrund, da diese häufig weniger Zugang zu regelmässiger medizinischer Betreuung haben.

Darüber hinaus kann das System des schulmedizinischen Dienstes zur Prävention und Kontrolle von ansteckenden Krankheiten beitragen, insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen wie vermehrte Migration aus Regionen mit höherer Krankheitsbelastung.

Ein weiterer Vorteil liegt in der systematischen Erhebung von Gesundheitsdaten (z. B. Impfquoten oder Übergewicht), welche wichtige Informationen für die öffentliche Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention liefern und sonst nur schwer verfügbar sind.

Insgesamt stärkt ein schulmedizinisches System die Chancengleichheit im Gesundheitsbereich, verbessert die Früherkennung und unterstützt den Bevölkerungsschutz.

1. Gesamtbewertung

Wie beurteilen Sie den vorliegenden Entwurf insgesamt in Bezug auf Klarheit, Umsetzbarkeit und Praxisnähe?

Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	-Gut und klar formuliert, diese ist klar strukturiert und praxisnah. -Wie kommt die Fachperson Gesundheit an die Kontaktdaten der Eltern?
Gemeinderat Attinghausen	Im aktuellen Entwurf fehlt die explizite Berücksichtigung der Urner Ärztinnen und Ärzte.
Gemeinderat Erstfeld	Klarheit bei einigen Punkten nicht gegeben. Umsetzbarkeit schwierig, wenn die Kinder-/Hausärzte nicht mitziehen.
Gemeinderat Flüelen	Das Konzept ist klar und praxisorientiert.
Gemeinderat Gurtnellen	Es ist klar formuliert. Das Konzept ist praxistauglich und einsetzbar.
Gemeinderat Hospental	-Gut und klar formuliert, diese ist klar strukturiert und praxisnah. -Wie kommt die Fachperson Gesundheit an die Kontaktdaten der Eltern?
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf

Gemeinderat Silenen	Der Entwurf ist insgesamt klar strukturiert und nachvollziehbar formuliert. Die vorgeschlagenen Anpassungen erscheinen grundsätzlich umsetzbar und tragen zu einer Modernisierung des schulmedizinischen Dienstes bei. Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch zentral, dass die neuen Regelungen (wie angedacht) kostenneutral umgesetzt werden. Gleichzeitig sind praxisnahe Lösungen wichtig, welche die Schulen administrativ nicht zusätzlich belasten.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Gemeinderat Spiringen	Siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	Vermutlich schwer umsetzbar, wird nur von einer Grosspraxis bewältigt werden können
Gemeinderat Wassen	Der ausgearbeitete Entwurf ist klar und verständlich. Das Reglement soll sich den neuen Bedürfnissen anpassen.
Schulrat Altdorf	Der Schulrat begrüsst die Stossrichtung des vorliegenden Entwurfs grundsätzlich. Die Revision erscheint nachvollziehbar und entspricht aktuellen Entwicklungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Aus Sicht der strategischen Führung bestehen bei einzelnen Punkten noch Klärungsbedarfe hinsichtlich der praktischen Umsetzung, welche im Rahmen eines begleitenden Konzepts präzisiert werden sollten. Offen bleibt insbesondere: a) wie die Fachperson Schulgesundheit Zugang zu den Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhält. b) ob und in welcher Form Kooperationen zwischen Schulen für schulmedizinische Untersuchungen ermöglicht und geregelt werden sollen.
Schulrat Attinghausen	Gut. Keine weiteren Bemerkungen.
Schulrat Bürglen	Wir begrüssen, dass der Arbeitsablauf klar und umfassend beschrieben ist. Unsere weiterführenden Anmerkungen finden sich in nachfolgenden Antworten.
Schulrat Erstfeld	Klarheit bei einigen Punkten nicht gegeben. Umsetzbarkeit schwierig, wenn die Kinder-/Hausärzte nicht mitziehen.
Schulrat Flüelen	Das Konzept ist klar und praxisorientiert. Siehe weitere Bemerkungen und «C Bemerkungen».
Schulrat Isenthal	Ist klar dargestellt und aufgezeigt, die Umsetzbarkeit ist realistisch und es ist praxisnah.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Der Entwurf ist insgesamt klar strukturiert, verständlich und praxisnah. Positiv hervorzuheben sind insbesondere: • die Entlastung der Schulen und Arztpraxen, • die klare Rollenverteilung, • die Modernisierung (Digitalisierung).

	Aus Sicht der Schule ist entscheidend, dass die Umsetzung einfach, verlässlich und ressourcen-schonend erfolgt. Gerade kleinere Schulen sind auf schlanke Abläufe angewiesen.
Schulrat Schattdorf	Der Schulrat Schattdorf beurteilt den Entwurf insgesamt als positiv, zweckmässig und praxisnah. Die Anpassungen an die Volksschulverordnung und die Weiterentwicklung des schulmedizinischen Dienstes sind sinnvoll und nachvollziehbar. Verbesserungsbedarf besteht jedoch beim Ablauf und der Rollendefinition der Fachperson Schulgesundheit. Hier sind aus Sicht des Schulrates klarere Zuständigkeiten und Prozesse zu definieren, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.
Schulrat Schulen Schächental	Vermutlich schwer umsetzbar, wird nur von einer Grosspraxis bewältigt werden können
Primarschulrat Seedorf	Die Anpassungen an die revidierte Volksschulverordnung sowie die Einführung der Fachperson Schulgesundheit (FSG) sind logisch und nachvollziehbar. Positiv hervorzuheben ist die höhere Flexibilität, insbesondere bei der Organisation der Untersuchungen.
Kreisschulrat Seedorf	Der vorliegende Entwurf wird insgesamt positiv beurteilt. Die Regelungen sind klar strukturiert und nachvollziehbar formuliert. Zudem erscheint der Entwurf grundsätzlich gut umsetzbar und orientiert sich an den praktischen Anforderungen des schulmedizinischen Dienstes. Insgesamt stellt er eine zweckmässige Grundlage für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der entsprechenden Strukturen und Abläufe dar.
Schulrat Seelisberg	Der Entwurf ist klar, die Umsetzung und Praxisnähe sind gegeben. Eine gewünschte Entlastung der Schulärztinnen und Schulärzte erscheint dadurch möglich. Der administrative Aufwand für Schulsekretariate wie auch für Schulärztinnen und Schulärzte kann durch die Schaffung einer zentralen Fachstelle, FSG, reduziert werden. Das neue Abrechnungsmodell zur Beschaffung und Verrechnung von Impfdosen sowie die Koordinierung der Untersuche durch die FSG führt zu einer kantonalen Vereinheitlichung bei der Erfassung und verringert den administrativen Aufwand zusätzlich.
Schulkommission Silenen	Der Entwurf ist insgesamt verständlich aufgebaut und praxisnah formuliert. Die vorgesehene Anpassung erscheint umsetzbar und unterstützt eine zeitgemässe Organisation des schulmedizinischen Dienstes.

Schulrat Sisikon	Der Entwurf ist logisch und verständlich aufgebaut. Er weist eine gute Praxisnähe auf und erscheint insgesamt gut umsetzbar.
Kreisschulrat Ursern	Wir begrüssen die vorliegende Revision. Die klare Strukturierung der Verantwortlichkeiten und die Anpassung an moderne Gegebenheiten fördern die Praxisnähe. Besonders positiv bewerten wir die Entlastung der Schulen durch die neue Fachperson Schulgesundheit.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Der VSL Uri begrüsst die Stossrichtung des vorliegenden Entwurfs grundsätzlich. Die Revision erscheint nachvollziehbar und zeitgemäss. Bei einzelnen Punkten bestehen offene Fragen zur praktischen Umsetzung, die in einem begleitenden Konzept geklärt werden sollten. Offen bleibt: a) wie die Fachperson Schulgesundheit Zugang zu den Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten erhält. b) Es soll offen gelassen werden, dass sich Schulen für den Schulmedizinischen Untersuch zusammenschliessen können.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Der Entwurf ist klar strukturiert, nachvollziehbar aufgebaut und gut begründet. Die vorgesehenen Anpassungen, insbesondere die Einführung der Fachperson Schulgesundheit sowie die Digitalisierung, sind praxisnah und greifen bestehende Herausforderungen (administrativer Aufwand, Datenschutz, Belastung der Ärzteschaft) gezielt auf. In Bezug auf die Umsetzbarkeit erscheint das Konzept realistisch. Entscheidend wird eine sorgfältige Einführung der FSG sein. Daher begrüssen wir die Übergangsfrist bis zur Einführung. Im Bezug auf die Umsetzbarkeit könnte der Fachkräftemangel im Pflegebereich zum Problem werden.
Gesundheitsförderung Uri	Wir begrüssen die Überarbeitung des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst. Die gemachten Anpassungen sind aus unserer Sicht zielführend und ermöglichen eine zukunftsgerichtete und praxisnahe Umsetzung der schulmedizinischen Aufgaben im Kanton Uri. Gerne weisen wir als kantonale Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention darauf hin, dass im Rahmen unserer kantonalen Aktionsprogramme seit 2014 regelmässig **BMI-Monitorings** durchgeführt werden. Dazu wurden uns die in den schulärztlichen Untersuchungen erhobenen und für das BMI-Monitoring notwendigen Daten von den Schulärztinnen und Schulärzten zu einem grossen Teil zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Urner Daten für nationale Vergleichsstudien von Gesundheitsförderung Schweiz verwendet. Die Daten geben uns

	wertvolle Hinweise über den Stand von Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Uri. Für uns ist es wichtig, diese Daten auch weiterhin beziehen zu können. Durch das überarbeitete Reglement mit der Einführung einer FSG und der zunehmenden Digitalisierung erhoffen wir uns eine Qualitätssteigerung auch von unseren BMI-Auswertungen und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit. Als ein Ziel der Untersuchungen wird im Konzept folgender Punkt erwähnt: «Erfassung von Public-Health-relevanten Daten für die Planung präventiver Massnahmen» (Konzept, Kapitel 3.1). Zudem wird erwähnt, dass das Amt für Gesundheit präventive Massnahmen zur Gesundheitsförderung an Schulen fördert (Konzept, Kapitel 2.10). Als kantonale Fachstelle im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung unterstützen wir dies sehr. Aus unserer Sicht ist es begrüssenswert, dies noch etwas genauer zu definieren. Welche Daten werden erhoben? Findet eine Abstimmung mit nationalen Erhebungen statt (z.B. Gesundheitsbericht, HBSC-Studie, usw.). D.h., sind diese kantonalen Daten entsprechend vergleichbar mit nationalen Zahlen/Daten? Wie werden die Daten für die Planung und Durchführung präventiver Massnahmen genutzt? Wird die Fachstelle Gesundheitsförderung Uri in diesen Prozess mit - einbezogen? Wir sind sehr interessiert an den Auswertungen, um auch unsere Massnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit sowie Suchtprävention zielgerichteter an die in Uri bestehenden Herausforderungen und Probleme anzupassen. Ein verstärkter Austausch mit der SMK diesbezüglich begrüssen wir.
Die Mitte Uri	Das Rad wird nicht neu erfunden. In anderen Kantonen wird schon nach dieser Praxis der Schulmedizinische Dienst organisiert. Umsetzbarkeit ist aus unserer Sicht gegeben, wird sogar einfacher. Die Organisation wird vereinfacht und somit wird das ganz praxistauglicher.
FDP Die Liberalen Uri	Klar und verständlich
Grüne Uri	Wir beurteilen den vorliegenden Entwurf als gut in Bezug auf die oben genannten Punkte. Einzelne Präzisierungen und Ergänzungen führen wir folgend auf.
GLP Uri	Das neue Reglement zeigt sich gut strukturiert, zukunftsorientiert und klar verständlich. Die GLP Uri begrüsst insbesondere die Schaffung einer Fachperson Schulgesundheit, da dadurch das Thema Gesundheit mehr Gewicht erhält

	und die Untersuchung effizienter und strukturierter durchgeführt werden können.
SP Uri	Wir sind mit dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich einverstanden und befürworten den Schulmedizinischen Dienst als Institution weiterhin, welcher relevante gesundheitliche Probleme der Kinder und Jugendlichen strukturiert erfasst, einen Beitrag zur Impfquote und zu Public Health leistet. Der Entwurf ist klar und praxisnah. Mit dem schulmedizinischen Dienst erhalten vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie Kinder mit Migrationshintergrund, bei welchen die medizinische Versorgung nicht immer gewährleistet ist, die nötigen Untersuchungen zu einem Zeitpunkt, wo möglicherweise Probleme noch frühzeitig erfasst werden können.
SVP Uri	Die aller meisten Punkte sind soweit klar und verständlich.
Naturschule Uri	Klar, aber nicht zielführend bzgl. Eigenverantwortung in Gesundheitsfragen

2. Digitalisierung der schulärztlichen Untersuchungen

Sind Sie damit einverstanden, dass eine stärkere Digitalisierung (z. B. digitale Erfassungen, Formulare) durch die Formulierungen im Reglement ermöglicht wird?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt		X
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental		X
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	

Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri		X

Weder Ja noch Nein: --

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Das sollten die Erziehungsberechtigten entscheiden können.
Gemeinderat Attinghausen	Unter Einhaltung des notwendigen Datenschutzes.
Gemeinderat Flüelen	Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
Gemeinderat Gurtnellen	Vereinfachung des Ablaufes.
Gemeinderat Hospental	Das sollten die Erziehungsberechtigten entscheiden können.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die stärkere Digitalisierung wird unterstützt, da sie langfristig zur Effizienzsteigerung und Vereinfachung administrativer Abläufe beiträgt. Wichtig ist jedoch, dass die Einführung mit verhältnismässigem Aufwand erfolgt und keine zusätzlichen hohen Investitions- oder Betriebskosten entstehen.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Gemeinderat Spiringen	Siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	Datensicherheit muss gewährleistet sein, Problematik der unterschiedlichen Programme erschwert die Umsetzung
Schulrat Altdorf	Der Schulrat erachtet die Digitalisierung als wichtigen und zeitgemässen Entwicklungsschritt. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass datenschutzrechtliche Anforderungen konsequent eingehalten werden. Insbesondere die bisherigen Schulkarten werden in diesem Zusammenhang kritisch beurteilt.

Schulrat Attinghausen	Insbesondere betreffend die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Daten.
Schulrat Bürglen	Es sollte grundsätzlich die digitale Form gewählt werden.
Schulrat Flüelen	Ja, sofern er Datenschutz gewährleistet ist!
Schulrat Isenthal	Ist zeitgemäss.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Auch bei der schulzahnärztlichen Untersuchung sollte eine stärkere Digitalisierung angestrebt werden.
Schulrat Schattdorf	Die verstärkte Digitalisierung wird begrüsst, insbesondere im Hinblick auf die Effizienzsteigerung, Entlastung der Schulverwaltung sowie Vereinheitlichung der Datenerfassung.
Schulrat Schulen Schächental	Datensicherheit muss gewährleistet sein, Problematik der unterschiedlichen Programme erschwert die Umsetzung
Primarschulrat Seedorf	Die stärkere Digitalisierung ist sinnvoll und überfällig. Sie reduziert den administrativen Aufwand aller Beteiligter, verbessert die Datenqualität und erhöht den Datenschutz massiv.
Kreisschulrat Seedorf	Mehr Digitalisierung ist ein notwendiger und überfälliger Fortschritt. Sie vereinfacht administrative Prozesse für alle Beteiligten, erhöht die Qualität der erfassten Daten und stärkt gleichzeitig den Schutz sensibler Informationen erheblich.
Schulrat Seelisberg	Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Digitalisierung sichert und erhöht den Datenschutz und vereinfacht die Abläufe.
Schulkommission Silenen	Eine Digitalisierung wird begrüsst, da sie administrative Abläufe vereinfacht und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Fachpersonen effizienter gestalten kann.
Schulrat Sisikon	Durch die Digitalisierung können Schweigepflicht und Datenschutz grundsätzlich besser gewährleistet werden, da Unterlagen nicht mehr physisch verloren gehen können, wie es in der Vergangenheit bei schulärztlichen Untersuchungsblättern teilweise der Fall war. Zudem ermöglichen digitale Systeme eine strukturierte Erfassung, eine kontrollierte Zugriffsregelung sowie eine bessere Nachvollziehbarkeit von Zugriffen und Änderungen. Dies kann die Qualität und Effizienz der Abläufe insgesamt erhöhen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass hohe Anforderungen an die Datensicherheit (z. B. Zugriffsschutz, Verschlüsselung und klare Berechtigungskonzepte) konsequent umgesetzt werden, um sensible Gesundheitsdaten angemessen zu schützen.
Kreisschulrat Ursern	Die Digitalisierung ist ein notwendiger Schritt, um die Dokumentation zu vereinheitlichen und die Auswertung effizienter zu gestalten. Dies sichert eine bessere Datenbasis für präventive

	Massnahmen und entlastet die Administration. (Konzept S. 5) Der Datenschutz muss gewährleistet sein.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die Digitalisierung der Daten zu den schulärztlichen Untersuchungen wird begrüsst und als zeit-gemässer Schritt erachtet. Die Schulkarten stellen ein grosses Datenschutzproblem dar.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Der LUR begrüsst, dass das Reglement die Grundlage für eine stärkere Digitalisierung (z.B. digitale Erfassungen und Formulare) schafft. Eine digitale Abwicklung kann den administrativen Aufwand deutlich reduzieren, die Prozesse vereinfachen und den Datenschutz verbessern.
Gesundheitsförderung Uri	Eine einheitliche Datenbasis erachten wir als wichtig, um bestehende Herausforderungen und Themen zu eruieren und gezielt präventive und gesundheitsförderliche Massnahmen im Kanton zu planen und auszuführen. Die Digitalisierung kann dies vereinfachen und erleichtern.
Die Mitte Uri	Ja. Hierdurch wird der Datenschutz erhöht und mit dem geeigneten System kann nach der Einführungsphase die Effizienz gesteigert. Frage: Wie ist die Systemeinführung geplant? Werden die neuen Jahrgänge im System gestartet oder werden auch die bestehenden, älteren Jahrgänge ins digitale System überführt?
Grüne Uri	Wir begrüssen die Erhöhung des Datenschutzes im Vergleich zur heutigen Lösung, durch eine stärkere Digitalisierung. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Datensicherheit gewährleistet werden muss (Sicherheit des Programmes, der Datenübertragung, Definition und Überwachung der Zugriffsrechte usw.). Hierzu ist im Reglement nicht zu finden. Wir gehen davon aus, dass dies volksschulseitig auf Verordnungs- und Gesetzebene geregelt ist. Es gilt jedoch im Rahmen der Vorarbeiten und Umsetzung auch sicherzustellen, wie dies haus- und Zahnarzt*innenseitig geregelt und eingehalten wird. Wir erinnern hier an die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie über den noch unzureichenden Stand der Digitalisierung der Hausarztpraxen.
GLP Uri	Die Digitalisierung bildet das Rückgrat der modernen Arbeitsweise. Durch eine vermehrte Digitalisierung können natürliche Ressourcen eingespart werden, Informationen einfach abgelegt, archiviert und ausgewertet werden. Weiter optimiert und vereinfacht es die Zusam-

	menarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, da Daten nicht mehr physikalisch transferiert werden müssen. Da es sich dabei jedoch um besonders schützenswerte Daten handelt, müssen hohe Sicherheitsstandards und Regeln zum Umgang und Verwendung, respektive Einsicht der Daten definiert werden.
SP Uri	Ja, eine stärkere Digitalisierung wird unbedingt begrüsst.
SVP Uri	Der Datenschutz muss immer gewährleistet sein.

3. Offene Formulierung in Bezug auf die schulärztliche Untersuchung

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig gewisse Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte von einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) übernommen werden können?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen		X
Gemeinderat Erstfeld		X
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	

Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri		X

Weder Ja noch Nein: --

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Sie sorgt für Kontinuität und dient den Schulen als kompetente erste Ansprechperson in Gesundheitsfragen. Einerseits Entlastung der Haus- und Kinderärzte, andererseits, wenn obligatorisch entfällt, werden unter Umständen weniger Kinder zum Untersuch geschickt. Dies sollte flexibel handelbar sein.
Gemeinderat Attinghausen	Es ist vorteilhafter für das Kind, wenn es nur eine Ansprechperson hat (wie bisher).
Gemeinderat Erstfeld	Die Untersuchungen im KiGA, 4. Klasse und Oberstufe sollten vollumfänglich beim eigenen Kinder-/Hausarzt durchgeführt werden. (Analog Zahnkontrolle)
Gemeinderat Gurtnellen	Entlastung der Schulärzte.
Gemeinderat Hospental	Sie sorgt für Kontinuität und dient den Schulen als kompetente erste Ansprechperson in Gesundheitsfragen. Einerseits Entlastung der Haus- und Kinderärzte, andererseits, wenn obligatorisch entfällt, werden unter Umständen weniger Kinder zum Untersuch geschickt. Dies sollte flexibel handelbar sein.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die Möglichkeit, Aufgaben an eine Fachperson Schulgesundheit (FSG) zu delegieren, wird grundsätzlich begrüsst. Sie schafft Flexibilität und kann zur Entlastung der Schulärztinnen und Schulärzte beitragen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass durch die Einführung dieser Funktion keine zusätzlichen strukturellen Mehrkosten entstehen und die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Diese vorgeschlagene Lösung ist besser als die jetzige Gesamtsituation.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Schulrat Altdorf	Die Einführung der Fachperson Schulgesundheit wird als sinnvolle Ergänzung des Systems

	beurteilt. Der Schulrat erachtet es als zweckmässig, die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben und Zuständigkeiten in einem separaten Konzept zu regeln.
Schulrat Erstfeld	Die Untersuchungen im KiGA, 4. Klasse und Oberstufe sollten vollumfänglich beim eigenen Kin-der-/Hausarzt durchgeführt werden.
Schulrat Isenthal	Das macht Sinn.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit wird als sinnvolle Weiterentwicklung beurteilt. Wichtig ist eine klare Rollenabgrenzung zu Schulärzten, eine gute Erreichbarkeit für die Schulen und eine stabile personelle Besetzung (Kontinuität).
Schulrat Schattdorf	Die Möglichkeit, gewisse Aufgaben an die Fachperson Schulgesundheit (FSG) zu übertragen, wird grundsätzlich unterstützt. Die Aufgaben der FSG wird im Konzept definiert.
Primarschulrat Seedorf	Es ist sinnvoll, Aufgaben von Schulärztinnen und -ärzten an eine Fachperson Schulgesundheit zu delegieren, da dies die Abläufe entlastet und eine professionellere, einheitlichere Durchführung gewährleistet. Als wichtig erachten wir, dass die Rollenabgrenzung zwischen FSG und Ärzteschaft klar kommuniziert wird.
Kreisschulrat Seedorf	Es ist zweckmässig, gewisse Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte an eine Fachperson für Schulgesundheit zu übertragen. Dies kann die administrativen und organisatorischen Abläufe entlasten und gleichzeitig eine professionelle sowie standardisierte Durchführung fördern.
Schulrat Seelisberg	Dies wird zu einer Entlastung der Schulärztinnen und Schulärzte und einem einheitlichen Ablauf führen, zusätzlich kann ein Minderaufwand von administrativem Aufwand für Ärzte und Schulen erreicht werden.
Schulkommission Silenen	Es ist sinnvoll, dass gewisse Aufgaben durch Fachpersonen Schulgesundheit übernommen werden können. Dies schafft Flexibilität und entlastet den schulärztlichen Dienst, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
Schulrat Sisikon	Die Aufgaben sollten klar in einem Kompetenzenraster definiert und voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Verantwortlichkeiten, Qualifikationsanforderungen und Entscheidungsbefugnisse transparent geregelt sind. Dies schafft Klarheit für alle Beteiligten und gewährleistet eine qualitativ hochwertige und rechtssichere Umsetzung.
Kreisschulrat Ursern	Die Einführung der FSG als zentrale Anlaufstelle ist äusserst sinnvoll. Sie sorgt für Kontinuität in den Reihenuntersuchungen und dient

	den Schulen als kompetente erste Ansprechperson in Gesundheitsfragen.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die FSG wird als sinnvolle Ergänzung begrüsst. Die konkrete Aufgabenübernahme wird im Konzept geregelt, was als sinnvoll erachtet wird.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Die im Bericht dargestellte Entlastung der Ärzteschaft und der Schulsekretariate sowie die Möglichkeit einer einheitlichen und digital gestützten Umsetzung sind nachvollziehbar und praxisnah begründet. Entscheidend ist aus Sicht des LUR, dass die fachliche Qualität, die klare Rollenabgrenzung und eine gute Zusammenarbeit zwischen FSG, Schulärztinnen/-ärzten und Schulen sichergestellt sind.
Gesundheitsförderung Uri	Wir begrüssen eine zentrale Koordinationsstelle und genügend Ressourcen für die schulmedizinischen Untersuchungen. Eine FSG scheint dabei eine zukunftsgerichtete Lösung.
Die Mitte Uri	Dadurch werden die Hausärzte entlastet und die effizient des ganzen Prozesses kann verbessert werden.
Grüne Uri	Anmerkungen siehe Punkt 6 unter Art. 9.
GLP Uri	Interventionen wie zum Beispiel Impfungen können gut von einer Fachperson Schulgesundheit durchgeführt werden. Dies entlastet die Schulärztin und führt zu einer besseren Planbarkeit der Ressource FSG, da diese für den gesamten Kanton, respektive alle Schulen zuständig ist.
SP Uri	Aufgrund des Ärzt:innen-Mangels wird es für die Gemeinden immer schwieriger, geeignete Schulärztinnen und -ärzte zu finden. Wir finden es deshalb sinnvoll, dass Aufgaben von einer Fachperson Schulgesundheit übernommen werden können, sofern diese ausreichend ausgebildet und korrekt entschädigt werden.
SVP Uri	Es muss einfach sichergestellt sein, dass die nötigen Qualifikationen für die Untersuche vorhanden sind. Weiter muss klar deklariert werden, welche Qualifikation die Untersuchung durchgeführt hat.
Naturschule Uri	Wir sind der Auffassung, dass die schulärztlichen Untersuchungen gleich gehandhabt werden sollen wie die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen, d.h. die Eltern erhalten das ärztl. Untersuchungsblatt von der Schule ihres Wohnortes und organisieren den ärztl. Untersuch ausserhalb der Schulzeiten beim Hausarzt/der Hausärztin ihres Kindes. So erübrigt sich ein Pensum einer weiteren Fachperson, was wiederum kostensparend für den Kanton Uri ist.

4. Terminologie und Begriffsgebrauch («obligatorisch»):

Ist für Sie das Entfallen des Begriffs «obligatorisch» im Zusammenhang mit den schulmedizinischen Untersuchungen nachvollziehbar?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Erstfeld		X
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen		X
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein:

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Sehr gut. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten zu entscheiden, ob sie die Kinder in die Untersuchung schicken.
Gemeinderat Gurtnellen	Es soll freiwillig bleiben.
Gemeinderat Hospental	Sehr gut. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten zu entscheiden, ob sie die Kinder in die Untersuchung schicken.
Gemeinderat Silenen	Das Entfallen des Begriffs «obligatorisch» ist nachvollziehbar und entspricht einer differenzierten Betrachtungsweise.
Gemeinderat Spiringen	Siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	Es gibt Kinder, welche sich mit Begleitung einer vertrauten Person wohler fühlen
Schulrat Altdorf	Das Entfallen des Begriffs obligatorisch ist nachvollziehbar. Es braucht klare Weisungen, wie mit Verzichtsanträgen umzugehen ist und was bei einer grossen Zahl nicht wahrgenommener Untersuchungen zu tun ist.
Schulrat Attinghausen	Es müssen hier klare Weisungen für den Umgang mit Verzichten auf schulmedizinische Untersuchungen erlassen werden. Insbesondere sind folgende Fragen offen: – Wie hat die Schule auf eine Verweigerung der Untersuchung zu reagieren? Es muss geklärt sein, wer die Kontrolle hat bzw. wer die Verantwortung trägt. – Wie gelangt die Information über den Untersuchungsstatus zur Schule, und welche Rolle spielt dabei die FPG im Kommunikationsprozess?
Schulrat Flüelen	Ist wie bisher.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Das Weglassen des Begriffs ist nachvollziehbar, da keine Verpflichtung durchgesetzt werden kann. Es soll jedoch weiterhin eine möglichst hohe Teilnahme angestrebt werden.
Schulrat Schattdorf	Die Anpassung ist nachvollziehbar, sofern klar kommuniziert wird, dass die Untersuchungen weiterhin im Rahmen der Volksschulgesetzgebung verpflichtend durchgeführt werden. Für die Praxis ist wichtig, dass die Schulen eindeutige Vorgaben zur Kommunikation gegenüber den Eltern erhalten.
Schulrat Schulen Schächental	Es gibt Kinder, welche sich mit Begleitung einer vertrauten Person wohler fühlen
Schulkommission Silenen	Das Weglassen des Begriffs «obligatorisch» ist nachvollziehbar und entspricht einer zeitgemässen, differenzierten Betrachtung der schulmedizinischen Untersuchungen.
Kreisschulrat Ursern	Das Entfallen des Begriffs ist nachvollziehbar, da die Teilnahme an den Untersuchungen bereits durch die übergeordneten kantonalen

	Vorgaben und die schulische Praxis ausreichend verankert ist. So lange eine flächendeckende Kontrolle stattfindet, und auch weiterhin durchgeführt wird!
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Das Entfallen des Begriffs obligatorisch ist nachvollziehbar. Es braucht klare Weisungen, wie mit Verzichtsanträgen umzugehen ist und was bei einer grossen Zahl nicht wahrgenommener Unter-suchungen zu tun ist.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Das Entfallen des Begriffs «obligatorisch» ist nachvollziehbar, da Erziehungsberechtigte rechtlich nicht verpflichtet werden können, ihre Kinder an schulmedizinischen Reihenuntersuchungen teilnehmen zu lassen und eine Nicht-Teilnahme keine Konsequenzen hat. Die Anpassung sorgt somit für eine präzisere und rechtlich stimmige Terminologie.
Gesundheitsförderung Uri	Es ist für uns nachvollziehbar, dass die Kinder/Jugendlichen/Eltern nicht zur Untersuchung gezwungen werden können und dadurch der Begriff «obligatorisch» entfällt. Es ist aus unserer Sicht jedoch zwingend notwendig, mit allen Mitteln die Eltern davon zu über - zeugen, dass die Untersuchungen bzw. Impfungen für ihre Kinder wichtig sind. Wie wird erreicht, dass möglichst alle an den Untersuchungen teilnehmen? Findet hier ein Monitoring statt, d.h., wird eruiert, wie viel % der Schülerinnen und Schüler die Untersuchungen durchführen (schulärztliche sowie schulzahnärztliche Untersuchungen)? Werden Massnahmen geplant, wenn diese 3 Prozentzahlen tief sind? Hier ist auch auf fremdsprachige Familien zu achten. Wird erhoben, wie viele der Familien, die die Untersuchungen nicht durchführen, fremdsprachig sind? Werden Informationen über die Untersuchungen in einfacher Sprache oder gar übersetzt kommuniziert?
SP Uri	Ja, das Entfallen des Begriffes ist für uns nachvollziehbar. Grundsätzlich begrüssen wir es jedoch, wenn möglichst alle Kinder und Jugendliche an den ärztlichen Reihenuntersuchungen teilnehmen.

B. Spezifische Fragen

5. 2. Kapitel: *ORGANISATION*

- **Artikel 3 Amt für Volksschulen**

  Empfinden Sie es als sinnvoll, dass die Aufgaben des Amtes für Volksschulen neu ebenfalls aufgeführt werden?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein:

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Dies schafft Rechtsklarheit bezüglich der administrativen Aufsicht und des Vollzugs des Reglements.
Gemeinderat Gurtnellen	Klare Regelung.
Gemeinderat Hospental	Dies schafft Rechtsklarheit bezüglich der administrativen Aufsicht und des Vollzugs des Reglements.
Gemeinderat Silenen	Die Auflistung der Aufgaben schafft Transparenz und Klarheit in der Rollenverteilung, was auch aus Sicht der Gemeinden zu begrüssen ist.
Schulrat Altdorf	Ja, die Auflistung der Aufgaben des Amtes für Volksschulen erhöht die Transparenz und sorgt für mehr Klarheit. Diese Ergänzung wird daher ausdrücklich begrüsst.
Schulrat Schattdorf	Es ist sinnvoll, die Aufgaben des Amts für Volksschulen im Reglement explizit auszuweisen. Dies schafft Transparenz und vereinfacht die Zusammenarbeit.
Schulkommission Silenen	Die klare Auflistung der Aufgaben des Amts für Volksschulen schafft Transparenz und unterstützt eine eindeutige Rollenverteilung.
Kreisschulrat Ursern	Dies schafft Rechtsklarheit bezüglich der administrativen Aufsicht und des Vollzugs des Reglements.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ja, die Auflistung der Aufgaben des Amtes schafft Klarheit und wird begrüsst.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Es ist sinnvoll, die Aufgaben des Amtes für Volksschulen explizit im Reglement aufzuführen. Dies schafft Transparenz, klärt Zuständigkeiten und stärkt die Rechtssicherheit in der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Die formelle Verankerung trägt zu einer klaren Rollenverteilung bei der Organisation bei.
Die Mitte Uri	Hiermit werden die Rollen, hier im Speziellen die Rolle und Aufgaben vom Amt für Volksschulen klar geregelt.
GLP Uri	Die Aufführung der Aufgaben des Amtes für Volksschulen ist konsequent und vervollständigt das Bild des Schulmedizinischen Dienstes.
SP Uri	Ja, da das Amt für Volksschulen zuständig ist für den Vollzug des Reglementes, erscheint dies sinnvoll.
SVP Uri	Schafft Klarheit und regelt die nötigen Verantwortungsbereiche.

- **Artikel 5 Schulleitung**

  Sind Sie damit einverstanden, dass die Verantwortung für die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen der Schulleitung anstelle des Schulrats zugewiesen werden?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri		X

Weder Ja noch Nein:

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Diese Zuweisung ist praxisorientiert.
Gemeinderat Gurtnellen	Das ist Aufgabe der Schulleitung.
Gemeinderat Hospental	Diese Zuweisung ist praxisorientiert.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die Übertragung der organisatorischen Verantwortung an die Schulleitung ist sinnvoll, da diese näher am operativen Schulbetrieb ist. Wichtig ist jedoch, dass die Schulleitungen bzw. deren Mitarbeitende dadurch nicht übermässig administrativ belastet werden und keine zusätzlichen Ressourcen notwendig werden.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Schulrat Altdorf	Die Übertragung an die Schulleitung ist grundsätzlich akzeptabel, sofern eine Delegation an das Schulsekretariat weiterhin möglich bleibt.
Schulrat Flüelen	Sinnvoll, da viel näher an der Praxis und mit Organisationen/Terminen vertraut. Auch in Bezug auf Informationsfluss an Eltern optimal via Schulleitung.
Schulrat Isenthal	Die Schulleitung kann die Termine besser koordinieren, direkte Kommunikation.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Die Zuweisung an die Schulleitung ist grundsätzlich richtig und entspricht der Praxis. Der organisatorische Aufwand soll jedoch nicht weiter steigen.
Schulrat Schattdorf	Die Übertragung der Verantwortung an die Schulleitungen ist nachvollziehbar. Die Delegation an die Schulsekretariate muss aber weiterhin möglich sein.
Primarschulrat Seedorf	Es ist logisch und organisatorisch zeitgemäss, die Verantwortung für schulmedizinische Massnahmen der Schulleitung statt dem Schulrat zuzuweisen. Die Schulleitung ist näher am operativen Schulalltag und kann dadurch effizienter koordinieren. Wichtig ist die Sicherstellung ausreichender Ressourcen und klar definierter Kommunikationswege.
Schulkommission Silenen	Die Zuweisung der organisatorischen Verantwortung an die Schulleitung ist sinnvoll, da sie nahe am Schulbetrieb ist und die Abläufe vor Ort am besten koordinieren kann.
Schulrat Sisikon	Die Zuweisung dieser Verantwortung an die Schulleitung ist sinnvoll, da sie näher am Schulalltag ist und beispielsweise durch die Raumplanung über die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen verfügt. Zudem hat die Schulleitung einen besseren Überblick über den Schulbetrieb und kann dadurch geeignete Zeitpunkte für die Untersuchungen gezielter festlegen
Kreisschulrat Ursern	Diese Zuweisung entspricht der gelebten Praxis, da die operative Organisation (z.B. Terminplanung) ohnehin auf Ebene der Schulleitung

	und der Sekretariate stattfindet. (Konzept S. 13/26)
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die Übertragung an die Schulleitung ist grundsätzlich akzeptabel, sofern eine Delegation an das Schulsekretariat weiterhin möglich bleibt.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Die Übertragung der organisatorischen Verantwortung an die Schulleitung ist eine logische Konsequenz und entspricht der heutigen Führungsstruktur. Die Organisation operativer Abläufe liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulleitung und nicht des strategisch ausgerichteten Schulrats. Wichtig ist jedoch, dass die Schulleitungen dafür über ausreichende Ressourcen verfügen.
Gesundheitsförderung Uri	Die Schulleitung hat hier eine wichtige Rolle inne und stellt sicher, dass alle Eltern die notwendigen Informationen erhalten und auch verstehen können. Zusätzlich könnte eingebaut werden, dass die Schulleitung alle Eltern auf die Wichtigkeit der schulmedizinischen Untersuchungen hinweist.
Die Mitte Uri	Wird vermutlich jetzt schon so praktiziert. Die Tätigkeiten können sogar ans Schulsekretariat delegiert werden.
GLP Uri	Durch die Schaffung der Koordinationsstelle FSG wird der Aufwand für die Schulen reduziert und die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen verschlankt. Es macht daher Sinn, diese Aufgabe der Schulleitung zu übergeben, da diese näher am direkten Schulalltag dran ist, als der Schulrat.
SP Uri	Ja, da die Schulleitung für den operativen Betrieb der Schulen zuständig ist, erachten wir es als sinnvoll, dass sie die Verantwortung für die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen übernimmt.
SVP Uri	Das macht Sinn, denn die Schulleitung hat bei der Organisation die Übersicht.
Naturschule Uri	Für die gesundheitlichen Massnahmen sollen aleine die Eltern/Erziehungsberechtigten in Austausch mit ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin zuständig sein. Die Schule übernimmt «nur» präventive Massnahmen wie z.B. die Kampagne «Mein Körper gehört mir».

6. 3. Kapitel: *SCHULÄRZTIN ODER SCHULARZT*

- **Artikel 9 Fachperson Schulgesundheit**

  Sind Sie der Ansicht, dass die Schaffung der Grundlagen für die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) eine sinnvolle Ergänzung im System des Schulmedizinischen Dienstes ist?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen		X
Gemeinderat Erstfeld		X
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri		X

Weder Ja noch Nein:

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Wenn das Wort obligatorisch entfällt, besteht die Möglichkeit, dass weniger Erziehungsberechtigte ihre Kinder zum Untersuch schicken. Die Fachperson Gesundheit sollte flexibel eingesetzt werden können. Die FSG entlastet sowohl die Schulärzte als auch die Schulsekretariate und gewährleistet eine einheitliche Qualität der Untersuchungen.
Gemeinderat Erstfeld	Die Untersuchungen im KiGA, 4. Klasse und Oberstufe sollten vollumfänglich beim eigenen Kinder-/Hausarzt durchgeführt werden. (Analog Zahnkontrolle)
Gemeinderat Hospental	Wenn das Wort obligatorisch entfällt, besteht die Möglichkeit, dass weniger Erziehungsberechtigte ihre Kinder zum Untersuch schicken. Die Fachperson Gesundheit sollte flexibel eingesetzt werden können. Die FSG entlastet sowohl die Schulärzte als auch die Schulsekretariate und gewährleistet eine einheitliche Qualität der Untersuchungen.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) wird auch aus Gemeindesicht als sinnvolle Ergänzung erachtet. Gleichzeitig ist entscheidend, dass der Einsatz dieser Funktion bedarfsgerecht erfolgt und finanziell tragbar bleibt. Eine klare Aufgabenabgrenzung ist nowendig, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die FSG soll die Ärzteschaft sowie die Schulsekretariate administrativ entlasten. Der Gemeinderat begrüsst den Umstand, dass für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Schulrat Altdorf	Die Einführung der FSG wird begrüsst.
Schulrat Erstfeld	Die Untersuchungen im KiGA, 4. Klasse und Oberstufe sollten vollumfänglich beim eigenen Kinder-/Hausarzt durchgeführt werden.
Schulrat Isenthal	Eine Person ist danach für diese Aufgabe zuständig.
Schulrat Schattdorf	Die Einführung der FSG wird als sinnvolle Ergänzung betrachtet, insbesondere zur Entlastung von Arztpraxen und Schulsekretariaten.
Primarschulrat Seedorf	Die Einführung einer FSG ist ein wesentlicher Fortschritt im System und trägt zur Entlastung, Professionalisierung und Vereinheitlichung bei.
Kreisschulrat Seedorf	Ja, die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) stellt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Systems des schulmedizinischen Dienstes dar. Durch die Einbindung einer spezialisierten Fachperson können Abläufe effizienter gestaltet und Schulärztinnen

	und Schulärzte in ihren Aufgaben entlastet werden. Gleichzeitig trägt die FSG zu einer fachlich fundierten, koordinierten und einheitlichen Umsetzung der schulgesundheitlichen Aufgaben bei.
Schulkommission Silenen	Die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) ist für die Schule Silenen sinnvoll. Sie kann präventive Aufgaben übernehmen, Lehrpersonen entlasten und als niederschwellige Ansprechperson für Schülerinnen/Schüler und auch für die Eltern dienen. Wichtig ist eine klare Aufgabenbegrenzung und eine gute Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen.
Schulrat Sisikon	Die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit ist sinnvoll, da sie die Schulärztinnen und Schulärzte entlasten kann. Eine entsprechend ausgebildete Fachperson ist grundsätzlich in der Lage, bestimmte Untersuchungen eigenständig durchzuführen. Voraussetzung dafür sind jedoch klar definierte Standards, verbindliche Weisungen sowie eine eindeutige Regelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, um die Qualität und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
Kreisschulrat Ursern	Ja, die FSG entlastet sowohl die Schulärzte als auch die Schulsekretariate und gewährleistet eine einheitliche Qualität der Untersuchungen.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die Einführung der FSG wird begrüsst.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) ist aus Sicht des LUR eine sinnvolle Ergänzung des schulmedizinischen Dienstes. Sie trägt zur (administrativen) Entlastung der Schulsekretariate und der Ärzteschaft bei. Der LUR beurteilt zudem positiv, dass gemäss Bericht für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen und je nach Ausgestaltung sogar Kostensenkungen möglich sind. In Kombination mit der angestrebten Entlastung der Schulen und Arztpraxen könnte dies eine attraktive Win-Win-Lösung ergeben.
Die Mitte Uri	Sinnvoll, da dadurch die Hausärzte entlastet. Effizienzsteigerung durch Besetzung von einer Person und der Prozess wird einheitlich durchgeführt.
FDP Die Liberalen Uri	Entlastung der Ärzte
Grüne Uri	Wir begrüssen die Ergänzung im System des schulmedizinischen Dienstes durch die FSG. Die Qualifikation, wie auch die Aufgaben müssen aus unserer Sicht analog wie bei den Schulärzt*innen in diesem Reglement definiert und

	ausgeführt werden. Art. 9 ist entsprechend mit zwei weiteren Absätzen zu ergänzen.
GLP Uri	Die Fachperson Schulgesundheit entlastet die Schulärztin/den Schularzt und übernimmt die Koordination aller Schulen. Dies führt zu einer effizienteren und homogeneren Durchführung.
SP Uri	Ja, eine Fachperson Schulgesundheit kann wesentliche Aufgaben im schulmedizinischen Dienst übernehmen, dies erachten wir als sinnvoll.
SVP Uri	Es muss einfach im Auge behalten werden ob mit dieser Stelle tatsächlich die Kosten gesenkt oder mindestens gleich gehalten werden können.
Naturschule Uri	Nein, erachten wir als unnötig, da medizinische Untersuchungen Privatsache der Eltern/Erziehungsberechtigten sind.

- **Artikel 11 b) Umfang der Untersuchung**

  Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem neuen Konzept die körperliche Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt erfolgen kann?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Erstfeld		X
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen		X
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	

Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein:

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Dies ist einfacher, da die körperliche Untersuchung im Rahmen der üblichen Routine-Vorsorgeuntersuchungen erfolgen kann. Dies stärkt die Rolle der vertrauten Hausärzte und stellt sicher, dass Kinder in einer gewohnten Umgebung untersucht werden. Auch hier, es ist Sache der Erziehungsberechtigten, wo sie Ihr Kind untersuchen lassen wollen.
Gemeinderat Attinghausen	Der Einfluss der Eltern muss nach wie vor gegeben sein.
Gemeinderat Erstfeld	Die Untersuchungen im KiGA, 4. Klasse und Oberstufe sollten vollumfänglich beim eigenen Kinder-/Hausarzt durchgeführt werden.
Gemeinderat Gurtnellen	Kinder haben grösseres Vertrauen in den «eigenen» Hausarzt.
Gemeinderat Hospental	Dies ist einfacher, da die körperliche Untersuchung im Rahmen der üblichen Routine-Vorsorgeuntersuchungen erfolgen kann. Dies stärkt die Rolle der vertrauten Hausärzte und stellt sicher, dass Kinder in einer gewohnten Umgebung untersucht werden. Auch hier, es ist Sache der Erziehungsberechtigten, wo sie Ihr Kind untersuchen lassen wollen.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die Durchführung der körperlichen Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder- bzw. Hausärztinnen und -ärzte wird als praktikabel und bürgernah beurteilt. Diese Lösung kann bestehende Strukturen nutzen und hilft, zusätzliche Kosten im schulischen System zu vermeiden, sofern der Informationsfluss gewährleistet ist.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon

Schulrat Altdorf	Der Schulrat begrüsst grundsätzlich die Ausrichtung des neuen Konzepts, insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig wird angemerkt, dass die gewählte Kann-Formulierung im vorliegenden Artikel missverständlich erscheint. Da die Einführung der Einzeluntersuchung offenbar verbindlich vorgesehen ist, wäre eine klarere und konsistentere Formulierung wünschenswert.
Schulrat Attinghausen	Die Formulierung «kann» steht im Widerspruch zu Punkt 3.2 im Konzept. Dort steht, dass der körperliche Untersuch ausschliesslich durch die Kinderärztin/-arzt durchgeführt wird (werden muss).
Schulrat Bürglen	Wir erachten es als sinnvoll, dass die Untersuchung im Kindergarten durch eine Fachperson erfolgt, die den Kindern und ihren Eltern vertraut ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, weshalb im Kindergarten nicht die gesamte Untersuchung durch die Kinder- bzw. Hausärztin oder den Kinder- bzw. Hausarzt durchgeführt wird. Dieses Vorgehen erscheint uns sowohl effizienter als auch kostengünstiger. Durch den Verzicht auf eine zusätzliche Untersuchung durch die Fachperson Schulgesundheit auf dieser Stufe könnten Kosten eingespart werden. Zudem müssten die Kinder lediglich eine Untersuchung bei einer ihnen bekannten Fachperson absolvieren.
Schulrat Erstfeld	Die Untersuchungen im KiGA, 4. Klasse und Oberstufe sollten vollumfänglich beim eigenen Kinder-/Hausarzt durchgeführt werden.
Schulrat Flüelen	Ja, sofern Kosten weiterhin übernommen werden.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Die Koordination (Nachweise, Rückmeldungen) muss einfach sein. Es soll keine Mehrbelastung für die Schule entstehen.
Schulrat Schattdorf	Die Durchführung der Kindergartenuntersuchungen durch die Kinder-/Hausärztinnen undärzte wird unterstützt. Damit können die Bedürfnisse der Eltern abgedeckt werden.
Primarschulrat Seedorf	Entspricht dem Wunsch vieler Eltern, deshalb logisch und nachvollziehbar.
Schulkommission Silenen	Dass die körperliche Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt erfolgen kann, ist praktikabel und familiennah. Für die Gemeinde Silenen ist die Lösung effizient und gut umsetzbar, sofern der Informationsaustausch mit der Schule sichergestellt ist.
Schulrat Sisikon	Viele Eltern bevorzugen, dass ihre Kinder von der vertrauten Kinder- oder Hausärztin bzw.

	dem Kinder- oder Hausarzt untersucht werden. Diese verfügen über spezifisches Fachwissen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und können Auffälligkeiten oft frühzeitig erkennen. Zudem werden Kinder im Rahmen der regulären Vorsorgeuntersuchungen bereits kontinuierlich begleitet. Darüber hinaus kann eine zusätzliche Untersuchung im schulischen Kontext für Kinder mit Stress verbunden sein, was ebenfalls für eine Durchführung im vertrauten Umfeld der Arztpraxis spricht.
Kreisschulrat Ursern	Dies stärkt die Rolle der vertrauten Hausärzte und stellt sicher, dass Kinder in einer gewohnten Umgebung untersucht werden, während die FSG die Koordination übernimmt.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Der VSL Uri begrüsst, dass hier auf die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten geachtet wird. Die Kann-Formulierung ist verwirrend, da fest mit der Einführung der Einzeluntersuchung geplant wird.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Der LUR unterstützt die Durchführung der körperlichen Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt. Dies entspricht dem Wunsch vieler Erziehungsberechtigter, stärkt die Kontinuität in der Betreuung und erhöht die Akzeptanz der Untersuchung.
FDP Die Liberalen Uri	Termine individuell, nicht während der Schulzeit
GLP Uri	Durch die Auslagerung der körperlichen Untersuchung an die ordentliche Ärztin/den ordentlichen Arzt kann die Untersuchung effizienter gestaltet werden, da die untersuchende Person der/die Schülerin bereits kennt. Ebenfalls verfügen viele Kinder im Kindergartenalter noch über eine Kinderärztin, welche über ein besseres Fachwissen für dieses spezifische Alter verfügt, als ein Hausarzt.
SP Uri	Ja, diese Möglichkeit erachten wir als sinnvoll und entspricht bisheriger Praxis.
Naturschule Uri	Ja, wenn die körperliche Untersuchung in allen Stufen der Volksschule in der Praxis des Hausarztes/der Hausärztin stattfinden. Damit ist auch das Arztgeheimnis gewahrt.

- **Artikel 13 d) Durchführungsort**

  Sind Sie damit einverstanden, dass die schulärztlichen Untersuchungen grundsätzlich in der Schule und Einzeluntersuchungen in Arztpraxen stattfinden?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt		X
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Erstfeld		X
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental		X
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri		X

Weder Ja noch Nein:

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Alle Untersuchungen sollen in den Arztpraxen und nicht in den Schulen stattfinden.
Gemeinderat Flüelen	Anforderungen an geeignete Räumlichkeiten in der Schule sind zu definieren.
Gemeinderat Hospental	Alle Untersuchungen sollen in den Arztpraxen und nicht in den Schulen stattfinden.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die Kombination von Untersuchungen in der Schule und individuellen Abklärungen in Arztpraxen ist zweckmässig. Sie erlaubt eine effiziente Organisation und berücksichtigt gleichzeitig individuelle Bedürfnisse, ohne unnötige Mehrkosten zu generieren.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Schulrat Altdorf	Der Schulrat ist mit der vorgesehenen Regelung grundsätzlich einverstanden. Die Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen in der Schule sowie der Einzeluntersuchungen in Arztpraxen erscheint zweckmässig und praktikabel. Im Sinne einer effizienten Organisation, insbesondere für kleinere Schulen mit sehr kleinen Jahrgängen (z. B. 4–5 Kinder), ersucht der Schulrat um Klärung, ob Untersuchungen auch gemeindeübergreifend, beispielsweise in einer Nachbargemeinde, durchgeführt werden können. Eine solche Bündelung könnte den organisatorischen Aufwand reduzieren und die vorhandenen Ressourcen sinnvoller nutzen.
Schulrat Flüelen	Wie sehen die geeigneten Räumlichkeiten in der Schule aus?
Schulrat Schattdorf	Die Grundsatzregelung (Schule für schulärztliche Untersuchungen, Arztpraxis für Einzeluntersuchungen) ist nachvollziehbar und praktikabel.
Primarschulrat Seedorf	Untersuchungen grundsätzlich in der Schule durchzuführen, ist sinnvoll (tiefere Schwelle und weniger Koordinationsaufwand).
Schulkommission Silenen	Grundsätzlich schulärztliche Untersuchungen in der Schule durchzuführen und in Einzelfällen in Arztpraxen abzuwickeln, ist für unsere Schule sehr sinnvoll. Dies reduziert organisatorischen Aufwand und berücksichtigt gleichzeitig individuelle medizinische Bedürfnisse
Schulrat Sisikon	Voraussetzung ist, dass geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der Untersuchungsraum sollte ausreichend Privatsphäre bieten (Sichtschutz), verdunkelbar sein und eine angemessene, ruhige Untersuchungsumgebung gewährleisten. Nur so können die Untersuchungen fachgerecht und unter Wahrung der Intimsphäre durchgeführt werden.

Kreisschulrat Ursern	Die Durchführung in der Schule ist für die Logistik der Reihenuntersuchungen effizient, während Einzeluntersuchungen in Praxen die notwendige medizinische Infrastruktur und Privatsphäre bieten.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Grundsätzlich einverstanden. Wir bitten um Klärung, ob Untersuchungen auch in einer Nachbargemeinde stattfinden können. Für kleine Schulen mit 4-5 Kindern pro Jahrgang wäre eine gemeinsame Durchführung mit der Nachbarschule möglicherweise administrativ effizienter.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Die Durchführung in der Schule gewährleistet eine niederschwellige, effiziente Organisation und kann für die Beteiligten entlastend sein. Gleichzeitig ist es sachgerecht, dass individuelle Abklärungen im geschützten Rahmen einer Arztpraxis erfolgen. Die Formulierung «in der Regel» lässt zudem genügend Spielraum für pragmatische Lösungen vor Ort zu.
Grüne Uri	Wir sind grundsätzlich einverstanden, finden jedoch der finale Entscheid, ob Schüler*innen an einem Reihen- oder Einzeluntersuch teilnehmen liegt bei den Erziehungsberechtigten. (Vgl. C Bemerkungen zu einzelnen Artikeln)
GLP Uri	Mit Reihenuntersuchungen im Schulhaus kann diese effizienter gestaltet werden. Es gilt dabei jedoch zu beachten, dass Privatsphäre und Hygiene unter allen Umständen gewahrt werden!
Naturschule Uri	Nein, ALLE Untersuchungen sollen in den Arztpraxen des jeweiligen Hausarztes/der Hausärztin der Kinder stattfinden. Antwort siehe 2. Kapitel Artikel 5

7. 4. Kapitel: *SCHULZAHNÄRZTIN ODER SCHULZAHNARZT*

- **Artikel 17 Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigen**

  Sind Sie damit einverstanden, dass bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen auf die Möglichkeit von Reihenuntersuchungen verzichtet wird?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	

Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein: Gemeinderat Attinghausen

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Attinghausen	Für den Gemeinderat sind hier die finanziellen Auswirkungen zu wenig klar.
Gemeinderat Gurtnellen	Nicht mehr zeitgemäss.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Der Verzicht auf Reihenuntersuchungen wird unterstützt. Die Wahlfreiheit der Eltern wird gestärkt und bestehende zahnärztliche Betreuungen können genutzt werden. Dies entspricht auch einer effizienten Mittelverwendung, insbesondere in kleineren Gemeinden wie Silenen.
Gemeinderat Sisikon	Siehe Schulrat Sisikon
Schulrat Flüelen	Wo ist dokumentiert, dass Einzeluntersuchungen stattfinden und nicht Reihenuntersuchungen?

Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Das ist bereits gängige Praxis.
Schulrat Schattdorf	Der Verzicht auf Reihenuntersuchungen wird unterstützt, da dieser Ansatz dem heutigen Standard entspricht.
Primarschulrat Seedorf	Da Reihenuntersuchungen ohnehin nicht mehr stattfinden, ist der Verzicht konsequent und entspricht der gelebten Praxis.
Schulkommission Silenen	Der Verzicht auf Reihenuntersuchungen stärkt die Wahlfreiheit der Eltern. Für die Schule Silenen mit überschaubaren Strukturen ist dieses Modell gut geeignet, da die meisten Kinder bereits in regelmässiger zahnärztlicher Betreuung sind.
Schulrat Sisikon	Diese Lösung sollte auch für den Schulmedizinischen Dienst längerfristig angestrebt werden.
Kreisschulrat Ursern	Der Verzicht auf Reihenuntersuchungen beim Zahnarzt zugunsten der freien Arztwahl der Eltern ist zeitgemäss und wird von uns unterstützt.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	War bereits gängige Praxis.
Gesundheitsförderung Uri	Auch hier stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wie sichergestellt bzw. kontrolliert werden kann, dass (möglichst) alle Kinder die Untersuchung gemacht haben? Werden fremdsprachige Eltern so informiert, dass sie es verstehen und die Untersuchungen selbst organisieren können?
Die Mitte Uri	Entspricht der mehrheitlich, gelebten Praxis.
FDP Die Liberalen Uri	Individuell Termine beim «eigenen» Zahnarzt. Evt sind die Kinder bereits vorher in zahnärztlicher Behandlung.
GLP Uri	Eine Untersuchung beim ordentlichen Zahnarzt/der ordentlichen Zahnärztin ist sinnvoll und konsequent und analog zur Untersuchung im Kindergarten.
SP Uri	Wir erachten es als sinnvoll, dass die schulzahnärztlichen Untersuchungen in den Praxisräumen der Zahnärztinnen und Zahnärzten durchgeführt werden.
SVP Uri	Aufgrund des Datenschutzes ist dies nachvollziehbar. Auch haben die Meisten Familien einen Vertrauenszahnarzt, welchen sie gerne berücksichtigen.
Naturschule Uri	Ja, die Praxis zeigt, dass die Eltern dieses Angebot wahrnehmen. Der Schule entfallen mit diesem Vorgehen Kosten und Zeitaufwand.

8. 5. Kapitel: *ENTSCHÄDIGUNGSGRUNDLAGEN*

- **Artikel 20 Entschädigung**

  Sind Sie damit einverstanden, dass die detaillierten Tarife im Reglement gestrichen und stattdessen in einem Anhang festgehalten werden?

Adressaten	**Ja**	**Nein**
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
Gesundheitsförderung Uri	X	
Die Mitte Uri	X	
FDP Die Liberalen Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Naturschule Uri	X	

Weder Ja noch Nein: Gemeinderat Attinghausen; Schulrat Schattdorf

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Andermatt	Dies erhöht die Flexibilität bei notwendigen Tarifanpassungen, ohne dass jedes Mal das gesamte Reglement revidiert werden muss.
Gemeinderat Attinghausen	Die aktuelle Formulierung der Kostenregelung ist zu vage. Ohne klare Obergrenzen besteht die Gefahr einer unkontrollierten Kostenentwicklung zu Gunsten der Gesundheitsindustrie. Es ist ein verbindliches Kostendach oder eine klare Tarifstruktur festzulegen, um die Belastung für die öffentliche Hand kalkulierbar zu halten.
Gemeinderat Hospental	Dies erhöht die Flexibilität bei notwendigen Tarifanpassungen, ohne dass jedes Mal das gesamte Reglement revidiert werden muss.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die Auslagerung der Tarife in einen Anhang wird begrüsst, da dadurch eine flexiblere Anpassung möglich ist. Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch wesentlich, dass die Kostenentwicklung transparent bleibt und die Gemeinden frühzeitig in Anpassungen einbezogen werden.
Gemeinderat Spiringen	Siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	Es solle einheitlich gehalten werden
Schulrat Schattdorf	Die Auslagerung detaillierter Tarife in einen Anhang erhöht die Flexibilität und ermöglicht eine effizientere Aktualisierung.
Schulrat Schulen Schächental	Es solle einheitlich gehalten werden
Primarschulrat Seedorf	Der Verzicht auf detaillierte Tarife im Reglement schafft Flexibilität und erleichtert künftige Anpassungen. Tarifänderungen können so effizienter vorgenommen werden.
Kreisschulrat Seedorf	Ja, wir unterstützen diesen Vorschlag. Die Auslagerung der detaillierten Tarife in einen Anhang erhöht die Flexibilität bei Anpassungen und trägt dazu bei, das Reglement übersichtlicher zu gestalten, ohne die Transparenz der Entschädigungsregelungen zu beeinträchtigen.
Schulkommission Silenen	Die Auslagerung der detaillierten Tarife in einen Anhang wird begrüsst. Für die Schule Silenen ist eine übersichtliche und klar strukturierte Regelung wichtig, die bei Bedarf flexibel angepasst werden kann, ohne das gesamte Reglement ändern zu müssen.
Kreisschulrat Ursern	Dies erhöht die Flexibilität bei notwendigen Tarifanpassungen, ohne dass jedes Mal das gesamte Reglement revidiert werden muss.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Die Auslagerung der Tarife in den Anhang erhöht die Flexibilität.

Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Die Auslagerung der detaillierten Tarife in einen Anhang ist sinnvoll, da dadurch die nötige Flexibilität für künftige Anpassungen gewährleistet wird, ohne das Reglement selbst revidieren zu müssen.
GLP Uri	Tarife können sich jederzeit ändern, respektive deren Struktur angepasst werden. Eine Verschiebung der Tarife ist somit sinnvoll, da eine Änderung dieser nicht zu einer gesamten Revision des Reglements führen muss.
SP Uri	Ja, wir denken, es ist sinnvoll, wenn die detaillierten Tarife nicht im Reglement festgehalten werden.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

- Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu einzelnen Artikeln?

Gemeinderat Attinghausen	Wir regen an, dass die Handhabung des schulmedizinischen Untersuchs gleich gehandhabt werden sollte wie beim Schulzahnarztuntersuch.
Gemeinderat Flüelen	**Artikel 13 Absatz 2** : Falls Anforderungen an geeignete Räumlichkeiten für Reihenuntersuchungen in den Schulen gestellt werden, sind diese entsprechend im Reglement zu konkretisieren.
Gemeinderat Seedorf	Siehe Primarschulrat Seedorf
Gemeinderat Silenen	Die vorgeschlagenen Regelungen sind insgesamt verständlich und praktikabel. Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch zentral, dass • der administrative Aufwand für Schulen und Gemeindeverwaltungen möglichst verringert wird und keine zusätzlichen kostenintensiven Strukturen aufgebaut werden; • regional bestehende medizinische Angebote (Haus- und Kinderärzte) konsequent genutzt werden (Primar- und Oberstufe). Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Schulkommission Silenen, die den schulmedizinischen Dienst als teilweise nicht mehr zeitgemäss wahrnimmt. Aus Sicht des Gemeinderats ist insbesondere zu prüfen, ob gewisse Aufgaben langfristig ausserhalb des schulischen Kernauftrags organisiert werden können. Bei zukünftigen Revisionen sollte daher auch eine grundsätzliche Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Schule, Gesundheitswesen und Gemeinden erfolgen, insbe-

	sondere unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit für kleinere Gemeinden wie Silenen.
Gemeinderat Spiringen	Siehe Schulrat Schulen Schächental
Gemeinderat Unterschächen	Es wäre wünschenswert, wenn die Schulärtzlichen Untersuchungen analog der Schulzahnärztlichen Untersuchungen als Einzeluntersuchungen abgehalten werden.
Schulrat Altdorf	Artikel 6: In der Praxis ist ein Trend erkennbar, dass es immer schwieriger wird, einen Schularzt bzw. eine Schulärztin zu finden. Was passiert, wenn sich keine Ärzte/Ärztinnen mehr finden lassen? Evtl. müsste der Kanton gesetzlich sicherstellen, dass ein ausreichendes Angebot von Schulärzten und Schulärztinnen zur Verfügung steht. Artikel 7: Wann muss der Schularzt, wann die Kantonsärztin beigezogen werden? Diese Abgrenzung ist genauer zu klären.
Schulrat Attinghausen	Keine weiteren Bemerkungen.
Schulrat Bürglen	**Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten 2.11 Schulrat/2.12 Schulleitung** Der Punkt «stellt sicher, dass alle Eltern die nötigen Informationen erhalten» ist im Konzept sowohl dem Schulrat als auch der Schulleitung zugewiesen. Aus unserer Sicht sollte diese Verantwortung klar der Schulleitung (bzw. dem Schulsekretariat) zugeordnet werden, da sie für die Organisation der schulmedizinischen Untersuchungen zuständig ist.
Schulrat Flüelen	Artikel 5 Absatz 2: Welche Informationen sind da gemeint? Die Informationen betreffend den schulärztlichen Untersuch erfolgen direkt durch die Fachperson Schulgesundheit. Betrifft das die Schulzahnärztlichen Untersuchungen? Oder läuft das auch über die Fachperson Schulgesundheit? Artikel 13 Absatz 2: Wie sehen die geeigneten Räumlichkeiten aus? 4. Kapitel: Wo ist dokumentiert, dass schulzahnärztliche Untersuchungen als Einzeluntersuchungen stattfinden und nicht Reihenuntersuchungen? Artikel 14 Absatz 2: Wird das nicht von der Schulmedizinischen Kommission vorgegeben, z.B. pro Schuljahr bis Anfang Mai, wie es im aktuellen Elternbrief der Schulmedizinischen Kommission steht?
Schulrat Isenthal	Altes Reglement Artikel 9: Was ist mit den aus dem Ausland zugezogenen Schüler/innen die erst nach dem oblig. Kindergarten kommen. Diese verpassen den körperlichen Untersuch. Wird dieser Nachgeholt?

Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Wir betonen noch einmal: Es ist entscheidend, dass die Umsetzung einfach, verlässlich und ressourcenschonend erfolgt. Gerade kleinere Schulen sind auf schlanke Abläufe angewiesen.
Schulrat Schattdorf	Artikel 14 Die Schulleitung bestimmt den Zeitraum der Untersuchungen: Hier würde es der Schulrat begrüssen, wenn der Zeitraum konkret definiert wird: Die schulzahnärztliche Untersuchung muss pro Schuljahr bis spätestens Anfang Mai durchgeführt sein.
Schulrat Schulen Schächental	Es wäre wünschenswert, wenn die Schulärtzlichen Untersuchungen analog der Schulzahnärztlichen Untersuchungen als Einzeluntersuchungen abgehalten werden.
Primarschulrat Seedorf	**Rollen und Verantwortlichkeiten** zwischen FSG, Schulärztin/-arzt und Schule müssen sehr klar definiert und kommuniziert werden. **Kommunikation mit Eltern**: Der Systemwechsel muss verständlich erklärt werden, um Unsicherheiten zu vermeiden. **Kosten:** Es ist sehr wünschenswert, dass die Umstellung kostenneutral erfolgt und der Gemeinde dadurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Sollte es dennoch zu Mehrkosten kommen, wird erwartet, dass diese vom Kanton vollständig ausgeglichen werden.
Schulrat Seelisberg	Wer ist die Anlaufstelle zur Unterstützung bei der Suche nach einem Schularzt für die Reihenuntersuchung, wenn keine Ressourcen vorhanden sind und ist es für Seelisberg weiterhin möglich auch einen ausserkantonalen Schularzt aus NW zu berücksichtigen?
Schulkommission Silenen	Aus Sicht der Schule Silenen sind die Regelungen grundsätzlich verständlich und praktikabel. Wichtig ist, dass der administrative Aufwand für die Schulen und das Sekretariat möglichst gering gehalten wird. Abschliessend möchte die Schulkommission Silenen festhalten, dass sie den schulmedizinischen Dienst nicht mehr als zeitgemäss erachtet. Die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Aufgaben gehören aus Sicht der Schulkommission nicht zum Kernauftrag der Schule. Bei einer nächsten Überarbeitung des Bildungsgesetzes ist dem betreffenden Artikel deshalb die nötige Beachtung zu schenken.
Kreisschulrat Ursern	Wir begrüssen insbesondere die klare Regelung zur Finanzierung, bei der der Kanton die Kosten für die FSG zunächst trägt und dann anteilmässig mit den Gemeinden verrechnet. Dies bietet den Gemeinden Planungssicherheit. Wir regen an, die Kommunikation zwischen der FSG und

	den lokalen Schulen im Urserntal aufgrund der geografischen Lage besonders eng zu takten.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Artikel 6: In der Praxis ist ein Trend erkennbar, dass es immer schwieriger wird, einen Schularzt bzw. eine Schulärztin zu finden. Was passiert, wenn sich keine Ärzte/Ärztinnen mehr finden lassen? Evtl. müsste der Kanton gesetzlich sicherstellen, dass ein ausreichendes Angebot von Schulärzten und Schulärztinnen zur Verfügung steht. Artikel 7: Wann muss der Schularzt, wann die Kantonsärztin beigezogen werden? Diese Abgrenzung ist genauer zu klären. Konzept S. 13 (kursiv anpassen) achtet im Schulalltag auf gesundheitliche Auffälligkeiten bei den Schülerinnen und Schülern und leitet diese gegebenenfalls *an die Eltern oder im Einverständnis der Eltern an die zuständigen Fachpersonen* weiter.
Gesundheitsförderung Uri	Im Konzept wird das Untersuchungsprogramm des schulärztlichen Untersuchs grob dargestellt (Konzept, Kapitel 3.6). Auf der Oberstufe wird ein Gesundheitsfragebogen besprochen. Welche Themen beinhaltet dieser Fragebogen? Welche Auswertungen werden dies - bezüglich gemacht? Werden die Ergebnisse gezielt genutzt, um Themen in der Schule anzusprechen und aufzuarbeiten? Wie könnten wir als Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention hier einbezogen werden (Erarbeitung des Fragebogens, Nutzen der Ergebnisse für die Anpassung von Massnahmen, etc.)?
Die Mitte Uri	Wie wird die neue «Fachperson Schulgesundheit» ausgeschrieben und/oder ggf. rekrutiert? Wird eine Leistungsvereinbarung mit einer Arztpraxis angestrebt?
Grüne Uri	Müsste in Art. 12 nicht analog Art. 16 ein Absatz 2: «Die Schulen melden dem Amt für Volksschulen die Anzahl der abgerechneten schulärztlichen Untersuchungen.» aufgenommen werden? Dem Kapitel 3 ist ein zusätzlicher Artikel zuzufügen. (allenfalls kann das Anliegen auch anders aufgenommen werden) Neuer Artikel: Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten Die Erziehungsberechtigten bestimmen, ob die schulärztliche Untersuchung als Reihen- oder Einzeluntersuchung durchgeführt wird. Begründung: Heute entscheiden die Erziehungsberechtigten ob und wo die schulärztliche Untersuchung

	stattfindet. Diesem Umstand soll in diesem Reglement Rechnung getragen werden. Wir erachten das System des schulmedizinischen Dienstes als sinnvoll. Es ermöglicht, gesundheitliche Probleme bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig, die sonst oft unbemerkt bleiben, zu erkennen. Dazu zählen insbesondere Sehprobleme, körperliche Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen. Besonders wichtig ist dies für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und/oder mit Migrations- oder Fluchthintergrund, da diese häufig weniger Zugang zu regelmässiger medizinischer Betreuung haben. Darüber hinaus kann das System des schulmedizinischen Dienstes zur Prävention und Kontrolle von ansteckenden Krankheiten beitragen, insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen wie vermehrte Migration aus Regionen mit höherer Krankheitsbelastung. Ein weiterer Vorteil liegt in der systematischen Erhebung von Gesundheitsdaten (z. B. Impfquoten oder Übergewicht), welche wichtige Informationen für die öffentliche Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention liefern und sonst nur schwer verfügbar sind. Insgesamt stärkt ein schulmedizinisches System die Chancengleichheit im Gesundheitsbereich, verbessert die Früherkennung und unterstützt den Bevölkerungsschutz.
GLP Uri	In den Schulmedizinischen Dienst werden bereits jetzt Dinge wie Zahnpflegeinstruktion und Aufklärung zu Themen wie Mobbing, Droge und Sexualität. Wünschenswert wäre eine Erweiterung der Themen durch körperliche Haltung und Aktivität, um körperlichen Beschwerden vorzubeugen und ein besseres Verständnis für das Verhalten des eigenen Körpers zu generieren. Haltungsinduzierte Beschwerden wie zum Beispiel Rücken-, Kopf- oder Schulterschmerzen nehmen insbesondere in jungen Jahren stark zu und könnten dadurch präventiv angegangen werden.
SP Uri	Artikel 8 verlangt nach einer Präzision. Die Möglichkeit, die körperliche Untersuchung im obligatorischen Kindergartenjahr durch den eigenen Kinder-/Hausärztin bzw. den eigenen Kinder-/Hausarzt durchführen zu lassen, erachten wir als sinnvoll. Jedoch sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, diese körperliche Untersuchung in der Schule durchzuführen (zum Beispiel durch die FSG), sofern kein eigener Hausarzt/ keine eigene Hausärztin vorhanden ist, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler erfasst werden.

SVP Uri	Beim Konzept der Untersuchung wird von einem Sehtest gesprochen, ist dies ein Sehtest oder nur eine Visus Bestimmung? Aufgrund der nirgends erwähnten Augenärzten erschliesst sich für uns nicht wo und wie ein Sehtest durchgeführt werden sollte?
Naturschule Uri	Alle Untersuchungen, welche die Gesundheit der Kinder betreffen, sind Sache der Eltern/der Erziehungsberechtigten. Das Arztgeheimnis soll gewahrt werden. Das ist momentan nicht der Fall bei den Reihenuntersuchungen in den Schulen. Welche Lehren wurden konkret aus der Coronazeit gezogen? Da wünschen wir genauere Angaben.

4 Zusammenfassung der Auswertung

Beteiligung

Rund die Hälfte der eingeladenen Vernehmlassungsadressaten hat geantwortet. Im Bereich Gesundheitswesen (Ärzte und Zahnärzte) trafen keine Antworten ein. Die eingegangenen Rückmeldungen ermöglichen insgesamt eine differenzierte Einschätzung zum angestrebten Revisionsvorhaben.

Antworten im Überblick

Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmenden zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden.

A. Allgemein

1. Digitalisierung der schulärztlichen Untersuchungen

Sind Sie damit einverstanden, dass eine stärkere Digitalisierung (z. B. digitale Erfassungen, Formulare) durch die Formulierungen im Reglement ermöglicht wird?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	10	2	0	0
Schulräte	15	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	1	1	0	0
total	**34**	**3**	**0**	**0**

2. Offene Formulierung in Bezug auf die schulärztliche Untersuchung

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig gewisse Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte von einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) übernommen werden können?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	10	2	0	0
Schulräte	14	1	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	1	0	0
Weitere	1	4	0	0
total	**33**	**4**	**0**	**0**

3. **Terminologie und Begriffsgebrauch («obligatorisch»):**

   Ist für Sie das Entfallen des Begriffs «obligatorisch» im Zusammenhang mit den schulmedizinischen Untersuchungen nachvollziehbar?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	11	1	0	0
Schulräte	13	2	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	**34**	**3**	**0**	**0**

B. Spezifische Fragen

4. **2. Kapitel: *ORGANISATION***

   - **Artikel 3 Amt für Volksschulen**

   Empfinden Sie es als sinnvoll, dass die Aufgaben des Amtes für Volksschulen neu ebenfalls aufgeführt werden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	12	0	0	0
Schulräte	15	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	**37**	**0**	**0**	**0**

- **Artikel 5 Schulleitung**

Sind Sie damit einverstanden, dass die Verantwortung für die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen der Schulleitung anstelle des Schulrats zugewiesen werden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	12	0	0	0
Schulräte	15	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	1	1	0	0
total	**36**	**1**	**0**	**0**

5. **3. Kapitel: *SCHULÄRZTIN ODER SCHULARZT***
   - **Artikel 9 Fachperson Schulgesundheit**

Sind Sie der Ansicht, dass die Schaffung der Grundlagen für die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) eine sinnvolle Ergänzung im System des Schulmedizinischen Dienstes ist?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	10	2	0	0
Schulräte	14	1	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	1	1	0	0
total	**33**	**4**	**0**	**0**

- **Artikel 11 b) Umfang der Untersuchung**

Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem neuen Konzept die körperliche Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt erfolgen kann?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	11	1	0	0
Schulräte	13	2	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	**34**	**3**	**0**	**0**

- **Artikel 13 d) Durchführungsort**

Sind Sie damit einverstanden, dass die schulärztlichen Untersuchungen grundsätzlich in der Schule und Einzeluntersuchungen in Arztpraxen stattfinden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	9	3	0	0
Schulräte	14	1	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	1	1	0	0
total	**32**	**5**	**0**	**0**

6. **4. Kapitel: *SCHULZAHNÄRZTIN ODER SCHULZAHNARZT***
   - **Artikel 17 Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten**

Sind Sie damit einverstanden, dass bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen auf die Möglichkeit von Reihenuntersuchungen verzichtet wird?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	11	0	1	0
Schulräte	15	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	**36**	**0**	**1**	**0**

7. **5. Kapitel: *ENTSCHÄDIGUNGSGRUNDLAGEN***
   - **Artikel 20 Entschädigung**

Sind Sie damit einverstanden, dass die detaillierten Tarife im Reglement gestrichen und stattdessen in einem Anhang festgehalten werden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	11	0	1	0
Schulräte	14	0	1	0
Personalverbände	2	0	0	0
Gesundheitswesen	0	0	0	0
Parteien	6	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	**35**	**0**	**2**	**0**

Fazit

Die Vernehmlassung zur Revision des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst zeigt insgesamt eine breite Zustimmung zur vorgesehenen Weiterentwicklung des schulmedizinischen Dienstes im Kanton Uri. Die Mehrheit der Teilnehmenden beurteilt den Entwurf als nachvollziehbar, praxisnah und zeitgemäss. Insbesondere die Modernisierung der Abläufe, die stärkere Digitalisierung sowie die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) werden überwiegend positiv beurteilt.

Mehrfach hervorgehoben werden die Entlastung der Schulärztinnen und Schulärzte sowie der Schulsekretariate, die Vereinheitlichung der Abläufe und die Verbesserung des Datenschutzes durch digitale Prozesse. Gleichzeitig wird betont, dass bei der Umsetzung insbesondere den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen ist. Verschiedene Stellungnahmen weisen zudem darauf

hin, dass die neuen Abläufe möglichst ressourcenschonend und ohne zusätzliche Belastungen für Gemeinden und Schulen erfolgen sowie kostenneutral umgesetzt werden sollen.

Die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) wird grossmehrheitlich begrüsst. Viele Stellungnahmen sehen darin eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Systems sowie eine Möglichkeit, die Ärzteschaft und die Schulen organisatorisch und administrativ zu entlasten. In den Rückmeldungen wird jedoch mehrfach darauf hingewiesen, dass Aufgaben, Zuständigkeiten und Kommunikationswege klar geregelt und transparent ausgestaltet werden müssen. Ebenfalls thematisiert werden Fragen zur praktischen Umsetzung in kleineren Gemeinden sowie zur langfristigen Sicherstellung ausreichender schulärztlicher Ressourcen.

Die Durchführung der körperlichen Untersuchungen im Kindergarten durch die Kinder- beziehungsweise Hausärztinnen und -ärzte wird mehrheitlich unterstützt. Viele Stellungnahmen verweisen darauf, dass dies dem Wunsch zahlreicher Eltern entspreche.

Vereinzelt wird die Auffassung vertreten, dass medizinische Untersuchungen grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern liegen und deshalb möglichst ausserhalb der Schule beziehungsweise ausschliesslich durch die Kinder- oder Hausärztinnen und -ärzte erfolgen sollten (analog zu den schulzahnärztlichen Untersuchungen). Andere Stellungnahmen betonen hingegen ausdrücklich die Bedeutung des schulmedizinischen Dienstes für die Früherkennung gesundheitlicher Probleme, die Gesundheitsförderung sowie die Chancengleichheit.

Zum Entfallen des Begriffs «obligatorisch» im Zusammenhang mit den schulmedizinischen Untersuchungen äussert sich die Mehrheit der Teilnehmenden zustimmend. Gleichzeitig wird mehrfach betont, dass weiterhin eine möglichst hohe Beteiligung an den Untersuchungen angestrebt werden soll. Verschiedene Stellungnahmen fordern deshalb klare Weisungen zum Umgang mit Verzichtserklärungen sowie eine verständliche Information der Erziehungsberechtigten, insbesondere auch gegenüber fremdsprachigen Familien.

Die Rückmeldungen enthalten zudem verschiedene Hinweise zur praktischen Umsetzung einzelner Bestimmungen. Thematisiert werden unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Schulen und FSG, die Möglichkeit gemeindeübergreifender Lösungen, geeignete Räumlichkeiten für Reihenuntersuchungen sowie die Frage der Zuständigkeiten und Kommunikationswege.

Zusammenfassend zeigt die Vernehmlassung, dass die vorgesehenen Anpassungen im Grundsatz breit mitgetragen werden. Die Rückmeldungen verdeutlichen gleichzeitig, dass bei der weiteren Umsetzung insbesondere Fragen der praktischen Organisation, der Rollenklärung, des Datenschutzes sowie der Kostenentwicklung sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Die BKD wird die eingebrachten Hinweise und Anregungen im Rahmen der Weiterbearbeitung des Reglements prüfen und soweit möglich berücksichtigen.